

## Anlage 1: Änderungssatzung

### 3. Änderungssatzung vom --.--. 2014 zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.03.2005

Auf Grund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, S. 202,206) sowie des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 16.12.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.03.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.02.2012 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.03.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.02.2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Abs. 3 wird aufgehoben.
2. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Transportkosten“ durch das Wort „Verwaltungskosten“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 3 Abs. 1 Kostentarif wird wie folgt neu gefasst:

#### „Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrkostensatzung)“

Nr. Leistung Kostenersatz	EUR/Stunde
<b>1. Stundensätze Personal</b>	
1.1. Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes	39,00
<b>2. Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände</b>	
<b>2.1. Fahrzeuge</b>	
2.1.1. Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr. und. TLF 16/25	je 89,00
2.1.2. Löschfahrzeug LF-16 TS	215,00
2.1.3. HLF 20	147,00
2.1.4. Drehleiter mit Korb DLA(K) 23-12	235,00
2.1.5. Gerätewagen-Gefahrgut GW-G2	374,00
2.1.6. Vorausrüstwagen VRW	53,00
2.1.7. Kommandowagen KdoW	60,00
2.1.8. Einsatzleitwagen ELW I	95,00
2.1.9. Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W, Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Frankenfelde) und TSF (Kolzenburg)	je 219,00

<b>2.2. Anhänger EUR/Tag</b>	
2.2.1. CO2 - 4-Flaschen-Gerät	50,00
2.2.2. SBA 4,5 Schaumbildneranhänger	50,00
2.2.3. Transportanhänger	50,00
2.2.4. PG 210 Pulverlöschgerät	50,00
<b>2.3. Geräte EUR/Stunde</b>	
2.3.1. Atemschutzgerät	30,00

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.9. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet. Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif- Nr. 1.1. berechnet.“

## **Artikel 2**

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Feuerwehrcostensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde,

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin